



**Statistische Erhebung des PERSONALS
an Privathochschulen und theologischen Lehranstalten
für das Kalenderjahr 2023
mit Stichtag 31.12.2023**

ERLÄUTERUNGEN

**Datenübermittlung an Statistik Austria
Direktion Bevölkerung**

November 2023

Allgemeines

Gegenstand der Erhebung sind die Daten des für die Durchführung von Studien- und Lehrgängen eingesetzten Personals an Privathochschulen und theologischen Lehranstalten für das Kalenderjahr 2023 (01.01. – 31.12.2023) mit Stichtag 31.12.2023. Die Erhebung findet einmal jährlich statt. Für Statistik Austria ist der:die Erhalter:in der Bildungseinrichtung der:die Ansprechpartner:in, diese:r übermittelt die Erhebungsdaten an Statistik Austria.

Rechtsgrundlage

Bildungsdokumentationsgesetz 2020

Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung (UHSBV)

Die Texte können auf <http://www.ris.bka.gv.at> abgerufen werden.

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011451>

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011989>

Ihre Ansprechpartnerin bei Statistik Austria:

Mag.^a Martina Schmidt

Statistik Austria / Direktion Bevölkerung

Tel.: 01-71128-7386

E-Mail: martina.schmidt@statistik.gv.at

Termin

Übermittlung der Daten bitte bis spätestens 14. Februar 2024

Bitte verwenden Sie für die Datenübermittlung ausschließlich die aktualisierten Erhebungsformulare, die wir Ihnen zum Download anbieten. Verwenden Sie keine Vorlagen aus den Vorjahren, da diese seit der Durchführungsverordnung 301/2022 nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Die für die Erfassung der Daten benötigten Unterlagen

- Muster des Erhebungsformulars PERS
- Nationendatei

sind zum **Download** auf diesen Internetseiten verfügbar:

Datei	Internetadresse bitte anklicken!
PERS (Erfassungsformular Personal)	https://www.statistik.at/fileadmin/pages/1183/PERS_2023.ods
Nationendatei	https://www.statistik.at/fileadmin/pages/1183/Nation_Stand_2023.pdf

Bitte beachten Sie:

- Jede Zeile repräsentiert einen Datensatz. Bei **gleichzeitigem Bestehen mehrerer Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisse oder Verwendungen einer Person** ist ein gesonderter Datensatz je Beschäftigungsverhältnis und Verwendung zu übermitteln.
- **Datumswerte** bitte im Format **JJJJ** angeben.
- **Standorte im Ausland**
Zu melden ist grundsätzlich auch das Personal von Auslandsstandorten.
Jene Privathochschulen, die das betrifft und die bei dieser Erhebung erstmals für Auslandsstandorte melden, werden gebeten, mit uns Kontakt aufzunehmen.
Die Daten der Auslandsstandorte sind separat, in einer zweiten Datei, zu übermitteln.

Dateibezeichnung

Bereichscode_PERS_Jahr, z. B. UP001_PERS_2023

Details zur Datenübermittlung

Die Datenübermittlung erfolgt mit ods-Tabellen mittels **sFTP-Server** an Statistik Austria.

Zum Upload wird ein ftp-Programm benötigt. Statistik Austria benützt beispielsweise WinSCP, es kann aber auch jedes andere ftp-Programm (etwa fileZilla) verwendet werden.

Server- oder Rechnername: ftp.statistik.gv.at

Zugang mittels sFTP (Port 22)

Benutzername (UserID) Ihrer Institution: Im Erhebungsschreiben ersichtlich.

Passwort Ihrer Institution: Das Passwort wurde bereits für die Vorjahreserhebung per E-Mail verschickt. Bei Bedarf kann es nochmals gesendet werden.

Die im Zuge der Erhebung stattfindende Korrespondenz sollte an die E-Mail-Adresse uputul@statistik.gv.at gesendet werden. Geben Sie bitte im Betreff den Bereichscode Ihrer Bildungseinrichtung an.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Merkmalsbeschreibung für die Meldung des Personals

Pro Beschäftigungsverhältnis und Verwendung wird ein Datensatz benötigt.

Bei gleichzeitigem Bestehen mehrerer Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisse oder Verwendungen einer Person ist ein gesonderter Datensatz je Beschäftigungsverhältnis und Verwendung zu übermitteln.

PERS	<p>Personalnummer</p> <p>Es ist jenes Personal zu melden, das für die Abhaltung von Studien- und Lehrgängen eingesetzt wurde (einschließlich Verwaltungspersonal). Karenzierte Personen werden NICHT gemeldet.</p> <p>Die Personalnummer (ab Stelle 6) wird von der Bildungseinrichtung vergeben und muss für eine Person innerhalb der Bildungseinrichtung und für die gesamte Dauer der Beschäftigung eindeutig sein. Jede Nummer darf nur einmal vergeben werden.</p> <p>z. B. UP001001011. Stelle 1-5: jeweiliger (vorgegebener) Bereichscode der Bildungseinrichtung</p> <p>Eingabe zwingend. Nur Ziffern und Buchstaben zulässig. Maximal 16 Stellen.</p>
SEX	<p>Geschlecht 1-stellig (Ab BGBl. II Nr. 301/2022 neue Ausprägungen!)</p> <p>M Männlich W Weiblich X Divers O Offen I Inter K Keine Angabe</p> <p>Nur M, W, X, O, I und K zulässig (GROSSGESCHRIEBEN). Eingabe zwingend.</p>
GEBJ	<p>Geburtsjahr 4-stellig, JJJJ</p> <p>Eingabe zwingend.</p>
STAAT	<p>Staatsangehörigkeit Staatencode</p> <p>Die aktualisierte Nationen-Datei finden Sie auf der Homepage der Statistik Austria unter folgender Internetseite: https://www.statistik.at/fileadmin/pages/1183/Nation_Stand_2023.pdf Feldinhalt muss in der Nationen-Datei des BMBWF enthalten sein.</p>

AUSB	<p>höchste abgeschlossene Ausbildung 2-stellig</p> <p>01 Universitätsabschluss mit Doktorats- oder PhD-Abschluss (als Zweit- oder Drittabschluss)</p> <p>02 Universitäts- oder Hochschulabschluss auf Diplom- oder Masterebene, Doktorat der Medizin (Human- und Zahnmedizin) sowie Doktorat aufgrund von Studienvorschriften aus der Zeit vor dem Inkrafttreten des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes, BGBl. Nr. 177/1966, oder Abschluss eines Universitätslehrganges oder Lehrganges universitären Charakters mit Mastergrad [§ 51 Abs. 2 Z 23 Universitätsgesetz 2002 oder §§ 26 Abs. 1 und 28 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Studien an den Universitäten (Universitäts-Studiengesetz) UniStG -, BGBl. I Nr. 48/1997] oder eines Lehrganges zur Weiterbildung (§ 9 Abs. 2 FHStG) mit Mastergrad</p> <p>03 Fachhochschulabschluss auf Diplom- oder Masterebene</p> <p>04 Universitäts- oder Hochschulabschluss auf Bachelorebene (einschließlich Kurzstudien)</p> <p>05 Fachhochschulabschluss auf Bachelorebene</p> <p>06 Diplom einer Akademie für Lehrer:innenbildung, Akademie für Sozialarbeit, Medizinisch-technischen Akademie, Hebammenakademie, Militärakademie oder einer anderen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung</p> <p>07 anderer tertiärer Bildungsabschluss (Kolleg, Meister:innenprüfung, Universitätslehrgang oder Lehrgang gemäß § 14a Abs. 3 FHStG, mit dem kein akademischer Grad verbunden war)</p> <p>08 Reifeprüfung einer allgemeinbildenden höheren Schule</p> <p>09 Reife- und Diplomprüfung einer berufsbildenden oder lehrer:innen- und erzieher:innenbildenden höheren Schule</p> <p>10 Lehrabschlussprüfung, berufsbildende mittlere Schule oder vergleichbare Berufsausbildung</p> <p>11 Pflichtschule</p> <p>Ausländische Abschlüsse sind sinngemäß zuzuordnen. Eingabe zwingend. Nur 01-11 zulässig.</p>
TAET1	<p>Beschäftigungsart 1, 1-stellig (Ab BGBl. II Nr. 301/2022 neue Ausprägung 7!)</p> <p>1 Dienstverhältnis zum Bund 2 DV zu einer anderen Gebietskörperschaft 3 DV zur postsekundären Bildungseinrichtung oder deren Träger:in 4 Lehr- oder Ausbildungsverhältnis 5 Sonstiges Beschäftigungsverhältnis 6 Dienstverhältnis zu einer anderen Bildungseinrichtung oder einem:r anderen Träger:in 7 Freier Dienstvertrag</p> <p>Eingabe zwingend. Nur 1-7 zulässig.</p>

TAET2	<p>Beschäftigungsart 2, 1-stellig</p> <p>1 unbefristetes Beschäftigungsverhältnis 2 befristetes Beschäftigungsverhältnis</p> <p>Eingabe zwingend. Nur 1 oder 2 zulässig.</p>
FTE	<p>Beschäftigungsausmaß in % einer Vollzeit-Beschäftigung 3-stellig; ganzzahlig</p> <p>Basis ist die für diese Bildungseinrichtung typische Vollbeschäftigung. Für eine Vollzeit-Beschäftigung können folgende Basiswerte angenommen werden: 1 Jahr = 1600 Stunden = 100 % 1 Monat = 133 Stunden 1 Woche = 31 Stunden</p> <p><u>Beispiel:</u> Eine Person mit Vollbeschäftigung, die sechs Monate arbeitet, ist mit 50 % anzugeben. Allfällige Überstunden erhöhen dieses Beschäftigungsausmaß nicht, d. h. das einzelne Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis ist mit 100,00 % nach oben begrenzt. [Bei Vorliegen mehrerer Beschäftigungsverhältnisse oder Verwendungen einer Person ist die Summe der Beschäftigungsausmaße dieser Datensätze theoretisch ebenfalls mit 100 % begrenzt, leichte Überschreitungen werden in diesem Fall aber toleriert (bis 125,00 %).]</p> <p>Eingabe zwingend. Nur 001 - 100 zulässig.</p>
VERW	<p>Verwendung, 1-stellig</p> <p>1 wissenschaftliche Lehre und Forschung 2 wissenschaftliche Mitarbeit in Lehre und Forschung 3 professionelle Unterstützung der Studierenden in akademischen Belangen (Bibliothek, EDV-Zentrum) 4 professionelle Unterstützung der Studierenden in Gesundheits- u. Sozialbelangen 5 Management 6 Verwaltung (Sekretariat) 7 Wartung und Betrieb (Gebäude- und Haustechnik, Küche, Reinigung)</p> <p>Die Zuordnung zu einer Verwendung erfolgt grundsätzlich nach Art der vorwiegend ausgeübten Tätigkeit und nicht auf Basis der organisationalen Zugehörigkeit. Weist eine Person gleichzeitig mehr als ein Beschäftigungsverhältnis oder mehr als eine Verwendung auf, sind getrennte Datensätze mit (Teil-)Beschäftigungsausmaßen je Verwendung zu bilden (z. B. Karenzvertretung einer Universitätsassistentin mit 50 % Verwendung 1 und Mitarbeit im Rektoratsstab mit 50 % Verwendung 6).</p> <p>Eingabe zwingend. Nur 1-7 zulässig.</p>
FKT	<p>Funktion, 1-stellig</p> <p>1 Leiter:in der postsekundären Bildungseinrichtung 2 Stellvertretende:r Leiter:in der postsekundären Bildungseinrichtung 3 Leiter:in des Studienganges oder Lehrganges 4 Stellvertretende:r Leiter:in des Studienganges oder Lehrganges 5 Vorsitzende:r des obersten Kollegialorgans 6 Stellvertretende:r Vorsitzende:r des obersten Kollegialorgans 7 Leiter:in einer Organisationseinheit der postsekundären Bildungseinrichtung 0 Sonstige</p> <p>Eingabe zwingend. Nur 0-7 zulässig.</p>